



POLIZEI

Nordrhein-Westfalen
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Zentrale Aufgaben, im Sachgebiet ZA 3.2 zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle als

Zivilkraftfahrer*in (m,w,d)

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nachdem Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (PKW-Fahrer-TV-L).

Der Dienstort befindet sich am Friesenring 43, 48147 Münster.

Aufgabengebiet

- Kurier- und Postfahrten
- Unterstützung bei Sondereinsätzen durch Führen von Gefangenenkraftwagen, Befehlskraftwagen, Busse o.ä. (auch am Wochenende)
- Personentransport
- Fahrzeugtransport bzw. Fahrzeugüberführungen
- Be- und Entladen von Transportgut jeglicher Art
- Wagenpflege
- Kleine Wartungsarbeiten

Formale Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung als Berufskraftfahrer mit 3jähriger Berufserfahrung im erlernten Beruf

Folgende Führerscheinklassen müssen vorhanden sein:

- B PKW
- BE PKW mit Anhänger
- C1 LKW bis 7,5 t

Mindestens 3 jährige Fahrpraxis

Erwartet werden

- Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Regelarbeitszeit bzw. an Wochenenden
- Uneingeschränkte Belastbarkeit zur Ausübung schwerer körperlicher Tätigkeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- Konfliktfähigkeit

- Bürger- und Kundenorientierung
- Repräsentatives, sicheres Auftreten

Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet richten Sie bitte an Herrn Laukamp (Tel.: 0251/275-1080).

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) oder Frau Grundig (Tel.: 0251/275-2036) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungs-, Führerschein-, Fortbildungs- und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 30.08.2019** an

ZA2.Muenster@polizei.nrw.de

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.1.5/Fahrer
Postfach
48100 Münster

Hinweise:

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Datenschutzerklaerung_fuer_bewerbungen2.pdf

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerber*innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens gespeichert werden.

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf

Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.